

Umsetzung der COVID-19-Testpflicht ab 19.04.2021 an allen Standorten

getestet wird ...	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	
<b>Klasse im Verband*</b>	<b>X</b>		<b>X</b>			
<b>Klasse im Wechselmodell</b>	<b>X</b>		<b>X</b>		<b>X</b>	
<b>Abweichungen</b>	AFS.17				x	
	BFOG.20		x			
	BFOS.20-A	x	x			
	BFOS.20-B			x	x	
	BFOT.20				x	x
	BFOV.20	x				x
	BFOW.20			x	x	
	BKM.19-A	x		x		
	BKM.19-B	x		x		
	BKM.20-A		x		x	
	BKM.20-B		x		x	
	CKM.18-A			x		x
	CKM.18-B			x		x

\* betrifft alle Klassen, die aufgrund der Schülerzahl nicht geteilt werden müssen

Zeigt ein/-e Schüler/-in bzw. ein/-e Auszubildende/-r am Tag der Testung keine Testbereitschaft, gelten folgende Regelungen:

- Teilnahme am Präsenzunterricht ist ausgeschlossen
- Verlassen des Schulgebäudes für den/die Verweigerer/-in ist verpflichtend
- Anzeige auf Aussetzung der Präsenzpflcht für die laufende Woche (V: Klassenleiter/-in)
- persönliche Abmeldung und Empfang des Schulleiterschreibens zum Hausrecht im Sekretariat
- Anspruch auf Distanzaufgaben besteht nicht

Nachsreiber (die nicht am Präsenzunterricht der laufenden Woche teilnehmen):

- testen sich zu Beginn der Nachschreibzeit (V: Aufsichtführende/-r)
- Nachschreibzeit verlängert sich um Testzeitraum (ca. 5 Minuten, Arbeitsbeginn unmittelbar nach Testdurchführung, Wartezeit muss nicht berücksichtigt werden)
- Testverweigerung führt zum Ausschluss vom Nachschreibetermin

gez. Woischnik (Schulleiter)